

Erster Bürgermeister Flatscher eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Der Sitzungsleiter stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 21 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Entschuldigungen liegen vor:

Stadtratsmitglied Bräuer	kommt später
Stadtratsmitglied Oestreich-Grau	entschuldigt
Stadtratsmitglied Rilling	entschuldigt
Stadtratsmitglied Schatzl	entschuldigt

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen

NEIN 0

Dieser Sitzung liegt folgende

T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet
2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK); Sachstandbericht der Lenkungsgruppe
3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk:
 - a) Gebührenkalkulation für die Wärmeversorgung für das Jahr 2017;
 - b) Erlass einer Änderungssatzung
4. Neubetrachtung der Entscheidung über den Standort des Christkindlmarktes
5. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ des Regionalplanes Südostoberbayern
6. Friedhof Freilassing;
Beibehaltung der bisherigen Grab- und Leichenhausgebühren für 2017

7. Wünsche und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2016 und Freigabe ihrer Veröffentlichung im Internet

Stadratsmitglied Bräuer kommt um 17.01 Uhr zur Sitzung. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 14.11.2016 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

2. Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK); Sachstandsbericht der Lenkungsgruppe

Mitglied der Lenkungsgruppe Scheithauer berichtet über die Sitzung der ISEK-Lenkungsgruppe vom 29. Oktober 2016. Die Einzelheiten ergeben sich aus einer Power-Point-Show, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist.

Mitglied der Lenkungsgruppe Scheithauer bringt darüber hinaus den mehrheitlichen Wunsch der ISEK-Lenkungsgruppe zum Ausdruck, den Bahnhof künftig auch aus Richtung Innenstadt kommend barrierefrei an das Stadtgebiet anzuschließen.“

Erster Bürgermeister Flatscher bedankt sich bei den Mitgliedern der Lenkungsgruppe für die konstruktive Arbeit im abgelaufenen Jahr.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- 3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk:**
a) Gebührenkalkulation für die Wärmeversorgung für das Jahr 2017;
b) Erlass einer Änderungssatzung

a) Gebührenkalkulation für die Wärmeversorgung für das Jahr 2017

- **Rechtliche Grundlagen**

Die Rechtsverhältnisse der Fernwärmeversorgung sind öffentlich-rechtlich durch eine Beitrags- und Gebührensatzung geregelt. Die Sicherstellung der Versorgung ist den Stadtwerken übertragen.

Die Abrechnung des Verbrauches erfolgt mittels geeichter Wärmezähler auf Basis der Einheit Megawattstunden – MWh.

- **Beschreibung der Kalkulation**

Für die Fernwärmeversorgung sollen kostendeckende, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen bemessene Benutzungsgebühren erhoben werden (Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG).

In der Kalkulation vom 15.11.2016 ist die Berechnung tabellarisch dargestellt.

In der Spalte 1 ist das Rechnungsergebnis des Jahres 2015 dargestellt.

In der Spalte 2 sind die Zahlen der Aufwendungen des ganzen Jahres 2016 hochgerechnet aus den derzeitigen Stand der Aufwandskonten der Buchhaltung dargestellt. In der Spalte 3 sind die von Seiten der Stadtwerke vorgeschlagenen Zahlen für das Jahr 2017 ersichtlich. In der Spalte 4 ist der mit dem Arbeitskreis Fernwärme gemeinsam erstellte Vorschlag ersichtlich.

Die ansatzfähigen Kosten umfassen die Betriebskosten im engeren Sinn (Personal- und Sachkosten), die Kosten der Verwaltung und Unterhaltung sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen auf das Anlagekapital.

- **Kalkulatorische Kosten**

- **Abschreibungen**

Nach Art. 8 Abs. 3 Satz 1 KAG gehören zu den nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen anzusetzenden Kosten insbesondere auch angemessene Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und des sonstigen betriebsnotwendigen Kapitals.

- **Kalkulatorische Zinsen**

Kalkulatorische Zinsen können sowohl aus Restbuchwerten als auch nach einer sog. Durchschnittsmethode berechnet werden. Es wurde die Restbuchwertmethode zugrundegelegt. Nach Verwaltungsvorschrift Nr. 6 zu § 12 KommHV soll der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals zwischen den marktüblichen Sollzinsen für entsprechende Finanzierungen und den Habenzinsen für Geldanlagen liegen. Für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde bisher ein Zinssatz von 5,2 % angesetzt. (Zuletzt angepasst HFA 3.6.2013).

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat ab 2016 für die Kalkulation der Wassergebühren einen kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,5 % angewandt. Dieser Satz der kalkulatorischen Verzinsung ist auch bei der Gebührenkalkulation Fernwärme ab 2016 auf 3,5 % angepasst worden.

- **Kosten für den Betrieb und den Unterhalt**

Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt für die zurückliegende Zeit wurden der Buchhaltung entnommen. Die voraussichtlichen Kosten wurden möglichst genau geschätzt.

- **Ermittlungen der Gebühren**

- **Arbeitsgebühr**

Art. 8 Abs. KAG enthält die Bestimmung, dass bei der Gebührenbemessung die Kosten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden können, der höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Die Arbeitsgebühren werden nach der Menge der abgerechneten Wärmeeinheiten abgerechnet. In der vorliegenden Kalkulation wurde die voraussichtliche Wärmeabgabe für das Jahr 2017 mit 4.000 MWh angenommen.

- **Grundgebühr**

Art. 8 Abs. 2 S. 4 KAG ermöglicht die Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten durch eine Grundgebühr. Darunter ist jedoch keine Mindestgebühr oder Zählergebühr zu verstehen. Die Zulässigkeit einer Grundgebühr wurde in mehreren Urteilen des BVerwG und des BayVGH bestätigt. Als Obergrenze für die Erhebung gilt, dass auch noch eine angemessene Abrechnung nach der tatsächlichen Benutzung stattfinden muss. Die Bemessung erfolgt nach der Lieferbereitschaft und der Vorhaltung. Zu den verbrauchsunabhängigen Kosten gehören die Verzinsung des Kapitals, die zeitabhängigen Abschreibungen sowie die Unterhaltung der Produktionsanlagen und die Mindestverwaltung des Unternehmens. Bereits in den früheren Gebührenberechnungen wurde darauf geachtet, den Großteil der Fixkosten in die Grundgebühr einzurechnen.

- **Ergebnisse der Neuermittlung**

In der Kalkulation vom 15.11.2016 ist zu ersehen, dass im Jahr 2015 ein Fehbetrag in Höhe von 24.448,90 Euro, durch höhere Unterhaltskosten (neuer Gasbrenner ersetzt) errechnet (Konto: 6465 Unterhalt technische Anlagen). Die hochgerechneten Zahlen für das Jahr 2016 ergeben eine Unterdeckung von 36.200 Euro, im Unterhalt 2016 ist Erneuerung des Fernheizwerkdaches berücksichtigt (Konto: 6451 Gebäudeunterhalt). Die Unterdeckung wird bei der Kalkulation der Jahreszahlen 2017 gemäß KAG berücksichtigt und ausgeglichen.

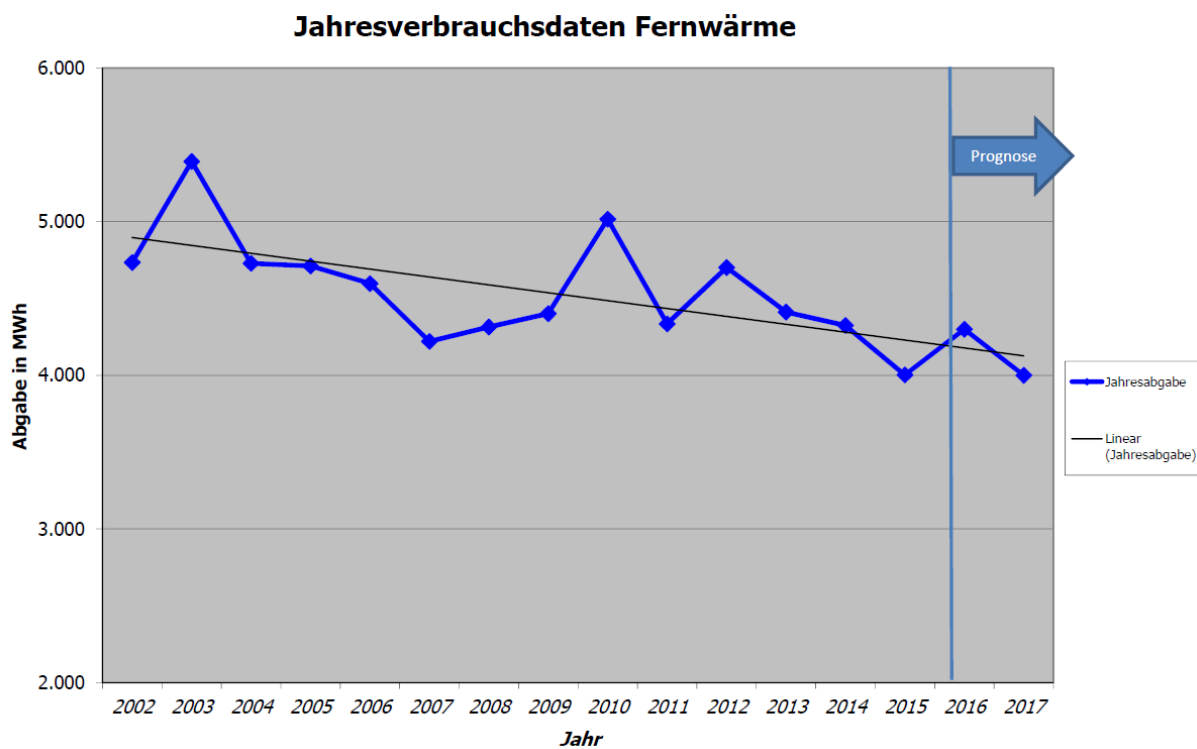
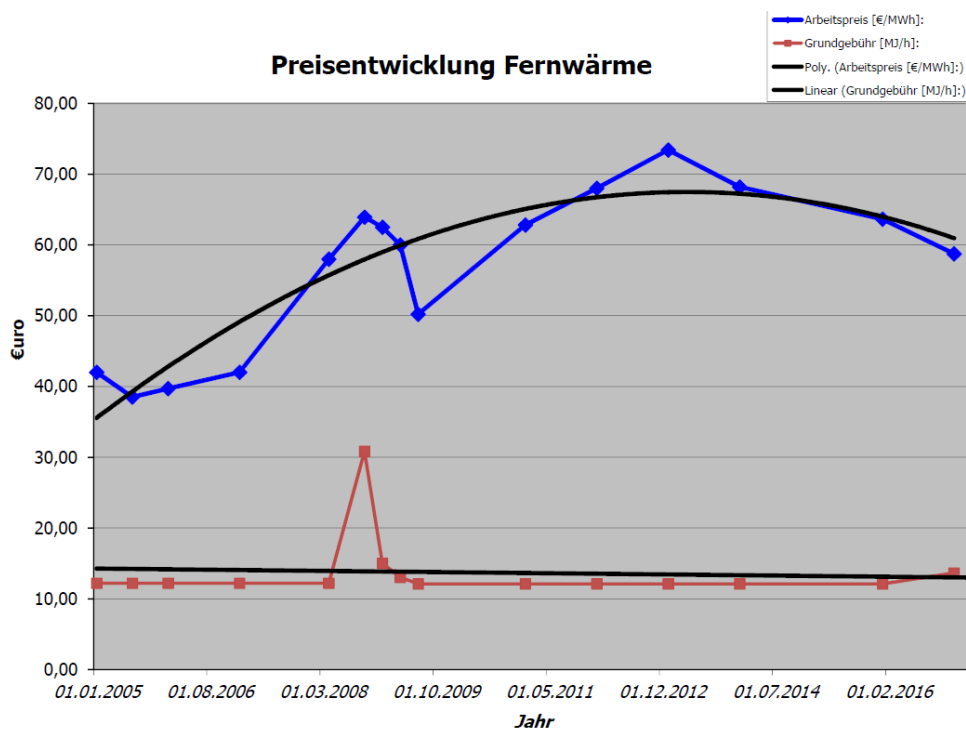
Durch eine öffentliche Ausschreibung konnte ab 4. Quartal 2016 ein deutlich geringerer Gaspreis für die nächsten drei Jahre erzielt werden.

Für den Kalkulationszeitraum Januar bis Dezember 2017 ergibt sich folgendes Ergebnis:

Grundgebühr [1000 KJ/h]: 12,10€ auf 13,65€

Arbeitsgebühr [MWh]: 63,65 € auf 58,75 €

○ Darstellung der Gebührenentwicklung



○ **Arbeitskreis Fernwärme**

Am 14.11.2016 wurde bei einer Besprechung dem AK die Fernwärmekalkulation für das Jahr 2016 ausführlich und detailliert erläutert.

Der Arbeitskreis hat vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro für Unvorhergesehenes in 2017 mit zu berücksichtigen und dies vorab im Arbeitspreis für 2017 mit einzuberechnen. Außerdem sollten der erwartete Verbrauch 2017 von 4200 auf 4000 MWh jährlich gesenkt werden.

Der AK stimmte der mit den genannten Anpassungen am 15.11.2016 vorgelegten Kalkulation und Gebührenfestlegung mehrheitlich zu.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, auf Grundlage der vorgelegten Kalkulation die Gebühren und die Verzinsung für den Kalkulationszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2017 (Kalenderjahr) wie folgt zu beschließen:

Der Satz der kalkulatorischen Verzinsung wird auf 3,5 % angepasst (Hinweis: Bayerische Kommunale Prüfungsverband).

Die Arbeitsgebühr wird von 63,65 €/MWh auf 58,75 €/MWh gesenkt.

Die Grundgebühr wird von 12,10 €/1000KJ u. Jahr auf 13,65 €/1000 KJ u. Jahr erhöht.

Der gesetzliche Mehrwertsteuersatz ist jeweils hinzuzurechnen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

b) Erlass einer Änderungssatzung

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Wärmeversorgung im Bereich des Fernheizwerkes der Stadt Freilassing (vorheriger Tagesordnungspunkt) ist eine Änderung der Gebührensatzung erforderlich.

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen

NEIN 0

**zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein
öffentliches Fernheizwerk
vom**

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Freilassing folgende

Satzung

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für ein öffentliches Fernheizwerk der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.11.2015, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 47 vom 24.11.2015 (Bek.-Nr. 6), wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 2 Satz 1 wird neu formuliert wie folgt:
„Die Grundgebühr beträgt jährlich 13,65 € netto je 1.000 KJ/h Anschlusswert.“
2. In § 10 (Arbeitsgebühr) Abs. 3 wird die Zahl „63,65“ durch die Zahl „58,75“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

4. Neubetrachtung der Entscheidung über den Standort des Christkindlmarktes

In der Sitzung des Stadtrates Nr. 6 am 27.04.15 wurde als neuer Standort für den Christkindlmarkt der Stadt Freilassing an Stelle des jetzigen Standortes Fußgängerzone, der Standort Lokwelt beschlossen.

Es wurde von verschiedenen Seiten, wie dem Wirtschaftsforum Freilassing, der Lokwelt Freilassing sowie den Betreibern der Christkindlmarkt-Hütten, der Wunsch an die Stadt herangebracht, den neuen zukünftigen Standort des Christkindlmarktes an der Lokwelt nochmal zu überdenken und den Christkindlmarkt in der Innenstadt zu belassen. Deshalb wurde die Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung zu dem Thema befragt.

Begründungen:

- **Wirtschaftsforum Freilassing:**
Eine Verlegung des Christkindlmarktes in die Lokwelt wird als wenig zielführend und für die Innenstadt als problematisch angesehen. Das Publikum wird aus dem

Stadtkern herausgezogen. Für ein belebtes Stadtgeschehen gehört ein Weihnachtsmarkt genauso wie eine Weihnachtsbeleuchtung in die Innenstadt. Das Wirtschaftsforum und die Interessengemeinschaft Innenstadt bittet die Entscheidung, den Christkindlmarkt in die Lokwelt zu verlegen, nochmals zu überdenken und ihn in der Innenstadt zu belassen.

- **Lokwelt Freilassing:**

Sollte der Christkindlmarkt zur Lokwelt verlegt werden, stellt dieses für das Personal eine große Herausforderung und Belastung dar, da dann an allen vier Adventwochenenden große Veranstaltungen stattfinden würden. (1. Advent-WE: Modellbahnwochenende, 2. und 3. Advent-WE: Christkindlmarkt der Stadt Freilassing, 4. Advent-WE: Lokwelt-Weihnacht).

Das Alleinstellungsmerkmal und die Einmaligkeit der Lokwelt-Weihnacht wären gefährdet.

Außerdem ist fraglich, ob die Lokwelt viermal hintereinander besucht wird, da sie nicht zentral liegt.

- **Betreiber der Christkindlmarkt-Hütten:**

Wiederholt wurden von den Hüttenbetreibern, 2015 erstmalig schriftlich, Einwände gegen die Verlegung des Christkindlmarktes aus der Innenstadt heraus gemacht.

- **Stadt Freilassing:**

In Anbetracht dieser doch sehr gravierenden Einwände verschiedenster Stellen, die sich maßgeblich am Stadtgeschehen beteiligen, sollte die Stadt von einer Verlegung des Christkindlmarktes aus der Innenstadt absehen.

Das Erscheinungsbild des Christkindlmarktes sollte Zug um Zug auf den Prüfstand gestellt und mögliche Verbesserungen durchgeführt werden.

- **Fazit der Steuerungsgruppe zur Innenstadtsanierung:**

Im Bereich der Innenstadt sollte es auch in Zukunft einen Weihnachtsmarkt geben. Das Angebot sollte in Richtung Naschmarkt gehen.

Aus den **Reihen des Stadtrates** wird vereinzelt die Auffassung vertreten, den im letzten Jahr gefassten Beschluss nicht aufzuheben, denn es habe gute Gründe für eine Verlegung des Marktes zur Lokwelt gegeben (beispielsweise Alleinstellungsmerkmal der Lokwelt-Weihnacht ähnlich dem Christkindlmarkt Bad Reichenhall/Burg Gruttenstein, Problem wegfallender Parkplätze im Zentrum während des Zeitraums der aufgebauten Marktstände, verdeckte Ladenschaufenster in der Hauptstraße, Kosten-Nutzen-Frage).

B e s c h l u s s :

Der Stadtrat beschließt, den Christkindlmarkt der Stadt Freilassing nicht in die Lokwelt zu verlegen, sondern einen Standort in der Innenstadt zu behalten.

Der Beschluss des Stadtrates Nr. 6 am 27.04.15 wird aus diesem Grund aufgehoben.

Ein neues Konzept soll für den Christkindlmarkt 2017 erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen
NEIN 2 Stimmen

5. Stellungnahme der Stadt Freilassing zur 12. Teilfortschreibung „Verkehr“ des Regionalplanes Südostoberbayern

Die Stadt Freilassing hat Gelegenheit, sich bis zum 23.12.2016 zur 12. Teilfortschreibung zum Themenbereich „Verkehr und Nachrichtenwesen“ zu äußern.

Folgende Themen betreffen die Stadt Freilassing (Anmerkung: Die in der Sitzung eingebrachten Ergänzungsvorschläge sind **fett** gedruckt.)

1.4 Güterverkehr

(G) Zur Entlastung des regionalen Straßennetzes soll Güterfracht insbesondere für lange Strecken möglichst auf die Schiene verlagert werden.

Auch für den innerregionalen Güterverkehr soll eine Optimierung angestrebt werden.

(G) In Rosenheim, Mühldorf a.Inn, Traunstein und Freilassing sollen Frachtzentren bzw. Güterverteilstellen mit Umschlaganlagen für den kombinierten Ladeverkehr vorgesehen werden.

2.2 Großräumiges Straßennetz

(G) Der Bau weiterer Salzachbrücken im Bereich Tittmoning bis Freilassing ist anzustreben, **zunächst möglich nah bei Laufen zur Entlastung für Laufen/Oberndorf.**

3.1 Schienennetz

(Z) Zur Gewährleistung eines leistungsfähigen großräumigen Schienennetzes in der Region

müssen insbesondere, die Trasse München - Mühldorf a.Inn - Freilassing - Salzburg durchgängig mehrgleisig ausgebaut und elektrifiziert, sowie Mühldorf a.Inn als Haltestelle im Fernverkehr eingerichtet werden. **Der Takt ist insbesondere zu einer besseren Erreichbarkeit des Flughafens München zu verdichten.**

3.2 Regionaler Schienenpersonenverkehr

G) Zur weiteren Entlastung der Straßen vom motorisierten Individualverkehr sollen die Zahl der Haltepunkte erhöht und die Takte verbessert werden.

(Z) Die Bahnhöfe Rosenheim, Traunstein, Mühldorf a.Inn und Freilassing sind als Knotenbahnhöfe auszubauen und zu stärken.

3.3 Grenzüberschreitender Verkehrsverbund im Großraum Salzburg

(G) Der grenzüberschreitende Verkehrsverbund im Großraum Salzburg soll durch folgende

Maßnahmen bedarfsgerecht ausgebaut und ergänzt werden:

Taktverdichtung auf der Bahnstrecke Mühldorf a.Inn – Freilassing – Salzburg, mindestens 1-Stunden-Takt.

4 Radverkehr

- (G) Die Infrastruktur für Radfahrer soll sowohl für die Nutzung im Alltagsverkehr als auch als touristisches Angebot verstärkt ausgebaut werden. Das kleinräumige Radwegenetz soll mit dem großräumigen – Landkreisgrenzen überschreitenden – verknüpft und zu einem möglichst flächendeckenden sicheren regionalen Radwegenetz entwickelt werden.
- (G) Die Wegweisung von Fahrradwegen sollte ziel- und routenorientiert nach den etablierten Standards erfolgen.
- (G) Im öffentlichen Personennahverkehr soll die Transportkapazität für die Mitnahme von Fahrrädern erhöht werden.
- (Z) Eine Radschnellwegverbindung zwischen Freilassing und Salzburg ist anzustreben.**

Anmerkung der Verwaltung:

Zum Grundsatz 1.4:

Zu diskutieren wäre, wie die Stadt Freilassing das Thema Fracht- bzw. Güterverteilungszentrum in Freilassing sieht.

...

3.2 Regionaler Schienenpersonenverkehr

Hier sollte angemerkt werden, dass an der Strecke Freilassing – Mühldorf Bedarf an einer zusätzlichen Haltestelle in Freilassing Nord besteht.

B e s c h l u s s:

Der Stadtrat beschließt, die o.a. Punkte im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu einzubringen.

Abstimmungsergebnis:

JA 22 Stimmen
NEIN 0

**6. Friedhof Freilassing;
Beibehaltung der bisherigen Grab- und Leichenhausgebühren für 2017**

Stadtratsmitglied Ehrmann verlässt um 18.07 Uhr die Sitzung. Damit sind 21 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Die letzte Kalkulation der Gebühren wurde nur für 2016 durchgeführt.

Hintergrund dafür war, dass man nach Beendigung der Um- und Neubaumaßnahmen aufgrund der dann tatsächlich angefallenen Kosten die Gebühren nochmals überprüfen und anpassen kann.

Von Seiten der Verwaltung scheint es jedoch sinnvoll, für eine neue Kalkulation nochmals ein Jahr vergehen zu lassen. Dies wird damit begründet, dass zum einen die Maßnahme noch nicht zu 100% abgerechnet ist, und zum anderen dann auch bessere Erfahrungswerte vorliegen, wie die neuen Bestattungsvarianten angenommen werden und somit auch besser kalkuliert werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Grab und Leichenhausgebühren für 2017 wie bisher beizubehalten. Die Gebühren betragen demnach:

Grabart	Preis für Ruhefrist
Kindergrab	112,99 €
Einzelgrab	569,38 €
Doppelgrab	1.138,76 €
Dreifachgrab	1.588,96 €
Urnengrabstätte (Erdreich)	529,65 €
Urnengrabstätte (Urnwand)	798,90 €
Anonymes Urnengrab	220,69 €
Gruft	1.906,76 €
Nutzung Leichenhaus	89,00 €
Nutzung Kühlung	8,00 €

Abstimmungsergebnis:

JA 21 Stimmen
NEIN 0

7. Wünsche und Anfragen

1. Zeitplan für den zweiten Bauabschnitt zur Umgestaltung der Münchener Straße

Stadtratsmitglied Ehrmann kommt um 18.10 Uhr zur Sitzung zurück. Damit sind 22 Mitglieder des Stadtrates anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Hans erkundigt sich über den Zeitplan des zweiten Bauabschnittes zur Umgestaltung der Münchener Straße. Nach Möglichkeit sollte im Vorgriff zwischen Rathaus und Industriestraße die Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, im Umgriff der betreffenden Straßenleuchten sollten zumindest die sich dort befindlichen Bäume zugeschnitten werden, damit wenigstens die Leuchtkraft der gegenwärtig angebrachten Lampen möglichst vollständig zur Geltung kämen. Die Stadtverwaltung werde die Angelegenheit klären.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2. Lose Bodenplatten in der Fußgängerzone im Bereich des Fürstenwegs

Stadtratsmitglied Schneider bittet, die inzwischen losen Bodenplatten in der Fußgängerzone im Bereich des Fürstenwegs zu reparieren, nachdem dort eine latente Stolper- und Sturzgefahr gegeben sei.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert eine Überprüfung der Angelegenheit zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. Sanierung der Lindenstraße in Höhe des Hermann-Ober-Platzes

Stadtratsmitglied Schneider möchte wissen, wann die Lindenstraße im Bereich des Hermann-Ober-Platzes saniert werde, nachdem dieser Streckenabschnitt mittlerweile sehr in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Technischer Bauamtsleiter Hiebl erklärt, der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss habe diesbezüglich zumindest keinen dringlichen Bedarf gesehen, jedoch seien für das nächste Jahr hierfür Haushaltsmittel vorgesehen.

Stadtratsmitglied Pfeffer ergänzt, die Sanierung sei seines Wissens verschoben worden, um nicht zu riskieren, dass Fördergelder zurückgezahlt werden müssten.

Stadtratsmitglied Kapik präzisiert, der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss habe die Sanierung insbesondere aufgrund diverser Bauarbeiten im Zentrumsbereich zunächst zurückgestellt. Es sollte vermieden werden, dass im angesprochenen Bereich der Lindenstraße kurzfristig erneut Reparaturbedarf bestehe. Auch der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss befürworte selbstverständlich eine Sanierung der Lindenstraße, sobald diese Maßnahme effektiv durchgeführt werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

4. Ampelanlage auf der Bundesstraße 20 in Höhe des Ausfahrt Freilassing-Nord

Stadtratsmitglied Braun bezieht sich auf einen aktuellen Artikel in der örtlichen Tageszeitung zur kürzlich abgehaltenen Verkehrsschau. Danach ziehe das Staatliche Bauamt Traunstein auf der Bundesstraße 20 in Höhe der Ausfahrt Freilassing-Nord eine Ampelregelung in Betracht. Eine solche Maßnahme würde aber einerseits die Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen, andererseits zu keiner erkennbaren Steigerung der Verkehrssicherheit führen. Er fordere deshalb, an dieser Stelle nach Möglichkeit eine Ampelanlage zu verhindern.

Erster Bürgermeister Flatscher erklärt, diese Information müsse nicht unbedingt der fachliche Auffassung des Staatlichen Bauamtes entsprechen, sondern sei möglicherweise den Vorgaben des zuständigen Staatsministeriums geschuldet, die bei ihren Aussagen häufig nur die bloße Anzahl von Verkehrsunfällen zugrunde lege.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

5. Möblierung der Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Münchener Straße / Augustinerstraße / Vinzentiusstraße

Stadratsmitglied Braun fragt nach, ob die Kreisverkehrsanlage an der Kreuzung Münchener Straße / Augustinerstraße / Vinzentiusstraße entsprechend der Kreisverkehrsanlage im Einmündungsbereich der Reichenhaller Straße in die Bundesstraße 304 möbliert werde.

Erster Bürgermeister Flatscher informiert, bei der Anlage im Bereich des Rathauses sei vorgesehen, auf die bereits vorhandene Schiene zusätzlich eine Achse zu setzen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6. Grenzkontrollen an der Rupertusbrücke (Grenzbrücke)

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer erklärt, seinen Informationen zufolge würden die Grenzkontrollen an der Rupertusbrücke (Grenzbrücke) künftig entfallen, während die Kontrollen an den Autobahn-Grenzstellen intensiviert werden sollen. Vor diesem Hintergrund halte er es für nicht zielführend, dass die beiden mittigen Fahrstreifen auf der Rupertusbrücke nach wie vor durch eine mobile Kontrollstation blockiert würden. Dieser Umstand führe vor allem in Richtung Freilassing zu unnötigen Staus und damit zu Umsetzeinbußen für die Freilassinger Wirtschaft, weil österreichische Kunden, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen seien, deshalb den Grenzübertritt meiden würden.

Erster Bürgermeister Flatscher sichert zu, die Angelegenheit zu überprüfen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Laubkehren im Stadtgebiet

Stadratsmitglied Popp beklagt, leider kämen zu viele Grundstückseigentümer im Stadtgebiet ihrer Straßenreinigungspflicht nicht nach, was sich unter anderem darin zeige, dass derzeit auf vielen Gehwegen das Laub nicht weggekehrt werde.

Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, die Straßenreinigungspflicht für alle Grundstückseigentümer und dinglich Berechtigten von Grundstücken ergebe sich aus der städtischen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter. Die Stadtverwaltung werde im StadtJournal erneut auf die Verpflichtung hinweisen.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Weihnachtswünsche des Ersten Bürgermeisters an das Gremium und die Bevölkerung

Sehr geehrtes Stadtratskollegium, sehr geehrte Vertreter der Presse, liebe Besucher der letzten Stadtratssitzung in diesem Jahr!

Beim Rückblick auf dieses Jahr fielen mir sofort weltweite Unruhen ein, die ihren Einfluss auch auf Europa ausdehnen. Leider, so muss ich sagen, überlagern diese Ereignisse gedanklich immer wieder unseren Alltag.

Dabei haben wir im Stadtrat genug Aufgaben, die uns beschäftigen. In Betrachtung der weltweiten Katastrophen können wir allerdings neue Dankbarkeit für das demokratische Handeln in Deutschland entwickeln, bei allen Hindernissen, die es auch in der deutschen Politik und Bürgerschaft gibt.

Einen Teil dieses demokratischen Lebens bildet die Stadtratstätigkeit.

Wir sind beauftragt und befähigt, die wichtigsten Lebensvoraussetzungen für unsere Mitbürger für ein gutes Leben in unserer Stadt zu schaffen.

Das ist jedes Jahr ein neuer, ein herausfordernder Auftrag!

Heuer konnten wir uns endlich ohne Zwischenfälle (Hochwasser 2013, Flüchtlingsgeschehen 2015) wieder ganz unseren eigentlichen Aufgaben widmen.

Wie jedes Jahr möchte ich Ihnen eine Zusammenfassung über unsere Stadtratstätigkeit geben:

Sitzungen 2016

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	12
Bau-, Umwelt- und Energieausschuss	12
Werkausschuss	5
Stadtratssitzungen	14
Sitzungen 2016 g e s a m t	43

Bürgerbeteiligung und Bürgerinformation

Bürgerversammlung am 15.11.2016

Bürgerversammlungsbroschüre (im November-Stadt Journal)

Steuerungsgruppe Innenstadt seit 2016 mit Professor Schirmer (Bgm. + IG Innenstadt, Wifo + Fraktionsvertreter)

Vorhabensliste über Projekte + Maßnahmen der Stadt (Internet + Homepage)

Stadtwanderung am 28.9.2016

Sicherheitsbeirats-Sitzung im Oktober 2016:

Vorstellung der Tätigkeiten des Sicherheitsbeirates im Stadtrat, November 2016

„Der Mozartplatz blüht auf“ – neue Platzgestaltung mit Auftaktveranstaltung am Mozartplatz am 22.10.2016

Kinderstadt (jährlich)

Info- und Anliegersammlungen für die Straßenausbauten

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

Bürgerfest – neu am Rathausplatz

Leitlinien zur mitgestalteten Bürgerbeteiligung

Badylon

Abbrucharbeiten Ende September abgeschlossen

Spatenstich am 10. November 2016

Badylon-Betriebsgebäude steht im Rohbau

Straßenausbau/Kanalbau

Umbau Münchener Straße

Sonnenfeld

Georg-Wrede-Straße Fertigstellung

Marienweg

Straßenendausbau Salzburghofen (Plainweg, Aumühlweg, Huber-Jakl-Weg)

Aumühlweg

Verkehrs-Bauprojekte

Neuerrichtung der Bahn-Unterführung an der Reichenhaller Straße

Ausbau 3. Gleis / Grenzüberschreitende S-Bahn-Verbindung im 15-Min-Takt

Friedhof Salzburghofen

Einweihung des neugestalteten Friedhofs mit Toilettenanlagen am 24. Juni 2016

Wasserversorgung

Erneuerung von Hauptwasserleitungen in den Straßen

- Fürstenweg, Finkenstraße, Lerchenstraße sowie
- Münchener Straße, Marienweg und Aumühlweg

Fluglärm

Positionspapier

Austritt aus dem Bürgerbeirat

Deutsch-österreichisches Konsultationsgespräch in Wien im September

Als Ergebnis daraus: Technischer Ausschuss

(Erster Maßnahmen sollen im Sommer 2017 wirksam werden)

AdF-Sitzung in Freilassing

Investition Rathaus

Rathaus Außenanlagen

Toilettenanlagen

Erneuerung Büroausstattung u.a.

Sanierung Brandschutzmaßnahmen / EDV-Anlage / Verkabelung

Archiv-Umbaumaßnahmen

Jubiläen 2016

10 Jahre Lokwelt

10 Jahre Nationenfest

1 Jahr Café International

Handel

Marketingkonzept / mit Sonderzuschuss von Stadt und Wirtschaftsministerium

Sonnenfeld

Insbesondere Seniorenstift AWO

Dank

- Stellvertreter für ihre Unterstützung
 - Zweiter Bürgermeister Gottfried Schacherbauer
 - Dritter Bürgermeister Michael Hangl
- Fraktionssprecher
 - besonders für die neuerliche Bereitschaft zu regelmäßigen Besprechungen mit Umsetzung
- gesamter Stadtrat
 - für die produktive Zusammenarbeit
- Presse
 - für die redaktionelle Begleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathaus / Außenbereiche

Ich wünsche Ihnen allen

- eine stimmungsvolle Adventszeit
- genussvolle Weihnachtsfeiertage
- und ein friedliches und gesundes 2017.

Ich erwarte ein anstrengendes neues Arbeitsjahr im Stadtrat. Ich erwarte daraus hervorgehend aber eine erfolgreiche Bewältigung unserer vielfältigen Aufgaben und Projekte. In diesem Sinne setze ich auf unsere Zusammenarbeit.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

9. Weihnachtswünsche von Zweitem Bürgermeister Schacherbauer an den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung

Zweiter Bürgermeister Schacherbauer weist in seinem Weihnachtsgruß an den Ersten Bürgermeister darauf hin, das letzte Jahr habe wieder gezeigt, dass die Stadtverwaltung umfangreiche Aufgaben zu erledigen habe.

Dies werde sich auch in den kommenden Jahren nicht ändern, zumal insbesondere die Schaffung von Wohnraum und eine Optimierung der Infrastruktur im Bereich Schiene und Straße ein Schwerpunktthema sein werden.

Bei allen Überlegungen müsse stets das Bewusstsein herrschen, dass die Stadt Freilassing für das Wohl der Allgemeinheit zu entscheiden habe.

Er wünscht dem Ersten Bürgermeister mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern samt ihrer Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

10. Überweisung der ersten Zuwendungsrate zum Neubau des Badylons

Kämmerer Rehrl informiert, der Stadt Freilassing sei inzwischen die erste Zuwendungsrate zum Neubau Badylon in Höhe von 3,2 Millionen € überwiesen worden.

Der Stadtrat nimmt applaudierend Kenntnis.

11. Rückblick auf das städtische Geschehen

Dem Stadtrat wird ein filmischer Rückblick des Regionalfernsehens Oberbayern für Freilassing vorgeführt.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Josef Flatscher** die öffentliche Sitzung um 18.39 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt in der Stadtratssitzung am 23.01.2017.

Freilassing, 12.12.2016
STADT FREILASSING

Schriftführer:

Josef Flatscher
Erster Bürgermeister

Helmut Wimmer